

Teilnahmebedingungen, Rechteübertragung sowie Datenschutzerklärung

Verlosung für Inhaberinnen und Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte

Inhaltsverzeichnis

- [1. Veranstalter und Preise](#)
- [2. Teilnahmeberechtigung](#)
- [3. Aktionszeitraum und Teilnahmeschluss](#)
- [4. Abstimmung; Ermittlung, Benachrichtigung und Bekanntgabe der Gewinner](#)
- [5. Datenschutz](#)
- [6. Sonstiges](#)

1. Veranstalter und Preise

1. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Winzererstraße 9, 80797 München (nachfolgend „StMAS“) ist Veranstalter der Verlosung Neujahrsempfang des Bayerischen Ministerpräsidenten (nachfolgend „Verlosung“).
2. Die Teilnahme an der Verlosung ist kostenlos und nur über die Webseite <https://www.ehrenamt.bayern.de> (nachfolgend „Webseite“) möglich.
3. Unter allen eingegangenen Bewerbungen werden insgesamt zehn Gewinnerinnen und Gewinner ermittelt, die jeweils eine Einladung zum Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten sowie eine Hotelübernachtung im Doppelzimmer inklusive Frühstück erhalten.
4. Eine Übertragung oder Auszahlung der Gewinne ist nicht möglich.
5. Es erfolgt keine Fahrtkostenerstattung; der Preis umfasst nur den in der Ausschreibung genannten Gewinn.

2. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Verlosung berechtigt sind alle Inhaberinnen und Inhaber einer im Ausschreibungszeitraum gültigen Ehrenamtskarte. Die Teilnahme ist nur einmalig möglich. Bei mehrmaliger Teilnahme erfolgt ein Ausschluss von der Verlosung. Zum Nachweis einer gültigen

Ehrenamtskarte muss bei einer möglichen Gewinnziehung ein Foto von dieser gemeinsam mit der Gewinnannahme per E-Mail gesandt werden an ehrenamtskarte@stmas.bayern.de.

3. Aktionszeitraum und Teilnahmeschluss

Die Verlosung beginnt am 3. November 2025 und endet am 23. November 2025, 24 Uhr (Teilnahmeschluss).

4. Ermittlung, Benachrichtigung und Bekanntgabe der Gewinner

1. Bitte beachten Sie, dass Ihre Daten auf den Webservern des IT-Dienstleistungszentrums (IT-DLZ), welches für den Serverbetrieb des StMAS beauftragt ist, hochgeladen und dort gespeichert werden. Eine Veröffentlichung oder der Zugang für Dritte ist nicht möglich.
2. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden vom StMAS rechtzeitig per E-Mail benachrichtigt.
3. Bestätigen diese nicht innerhalb von 48 Stunden nach Gewinnbenachrichtigung die Annahme des Gewinns, so wird ohne weitere Nachricht eine andere Person anstelle ausgelost.

5. Datenschutz

1. Mit der Teilnahme am Wettbewerb willigen Sie ein, dass das StMAS als Verantwortlicher Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung der Verlosung verarbeitet und veröffentlicht. Die Veröffentlichung wird insbesondere auf der Homepage des StMAS sowie den Social-Media-Kanälen der Bayerischen Staatsregierung vorgenommen.
2. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) EU-Datenschutzgrundverordnung. Die personenbezogenen Daten dürfen bei Bedarf an eine Kommunikationsagentur zur Verarbeitung sowie ggf. späteren Nachbearbeitung an eine Werbeagentur weitergegeben werden.
3. Ich wurde darüber belehrt, dass ich meine Einwilligung jederzeit per E-Mail an Ehrenamtskarte@stmas.bayern.de widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
4. Nähere Informationen zum Datenschutz sind in den Datenschutzhinweisen des StMAS, abrufbar unter <https://www.stmas.bayern.de/datenschutz/index.php> enthalten. Weitere Fragen zum Datenschutz können an Datenschutz@stmas.bayern.de gerichtet werden.
5. Ihre Daten werden weitergegeben an:
 - IT-DLZ, welche für den Betrieb der Server des StMAS beauftragt ist.
 - Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), welches mit der technischen Umsetzung beauftragt wurde.
 - Social-Media Kanäle der Bayerischen Staatsregierung (z.B. YouTube, Instagram, Facebook, LinkedIn).
 - Die Verwaltung des zuständigen Landratsamtes bzw. der kreisfreien Stadt mit der Möglichkeit der Kontaktaufnahme.
 - Die Bayerische Staatskanzlei für das Einladungsmanagement.

- Das gebuchte Hotel für die Zimmerbuchung.
- 6. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht zu den Gewinnern zählen, werden zwei (2) Monate nach Bekanntgabe der Gewinnerinnen und Gewinner gelöscht.

6. Sonstiges

1. Das StMAS behält sich vor, bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, die betreffende Teilnehmerin bzw. den betreffenden Teilnehmer gänzlich von der Verlosung auszuschließen und auch nachträglich Gewinne abzuerkennen und zurückzufordern.
2. Das StMAS behält sich vor, die Verlosung aus Rechtsgründen oder bei Vorliegen eines sonstigen wichtigen Grundes (z. B. IT- oder Datensicherheit oder Manipulationen) zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abubrechen.
3. Die Teilnahme an der Verlosung und die sich daraus ergebenden Rechtsverhältnisse unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Eine Nichtauslosung wird nicht begründet; es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Prämierung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen